

# **Bürgergeld? Wachswaches Sozialgedusel**

Von Peter Helmes

**Die Bundesregierung will zum 1.1.2023 die Grundsicherung Hartz IV durch ein Bürgergeld ersetzen. Doch der Termin steht auf der Kippe – es droht eine Ablehnung im Bundesrat. Denn auch nach Änderungen an den Plänen bleibt die Union bei ihrer Kritik.**

Die Einführung des Bürgergelds ist im Koalitionsvertrag von SPD, Grünen und FDP verabredet und gehört zu den wichtigsten Vorhaben des Ampelbündnisses. „*Wir lösen die Grundsicherung durch ein neues Bürgergeld ab, damit die Würde des Einzelnen geachtet und gesellschaftliche Teilhabe besser gefördert wird*“, heißt es in der Präambel des Koalitionsvertrags.

Ziel des Bürgergeldes soll es sein, Arbeitslose in die Lage zu versetzen, sich stärker auf Weiterbildung und Arbeitssuche konzentrieren zu können. Sie sollen dafür vom Jobcenter weniger unter Druck gesetzt werden. Die Regelsätze der Grundsicherung sollen dabei steigen.

Der Entwurf von Bundesarbeitsminister Hubertus Heil (SPD) sieht z.B. vor, daß die Arbeitssuchenden mit den Jobcentern einen Kooperationsplan vereinbaren. Am Anfang steht dabei eine halbjährige „Vertrauenszeit“, in der den Betroffenen nur eingeschränkt Leistungskürzungen drohen – und zwar, wenn sie mehrfach einen Termin beim Jobcenter verpassen. In diesem Fall ist eine zehnpromzentige Leistungskürzung möglich.

Am 1. Januar 2023 soll die neue Regelung in Kraft treten. Doch die Union, deren Stimmen im Bundesrat für die Verabschiedung des Gesetzentwurfs notwendig sind, hat Bedenken – trotz Zugeständnissen der Ampel-Fraktionen.

Hier die wichtigsten Inhalte des Gesetzentwurfs:

## **Regelsätze sollen steigen**

Der Regelsatz für das neue Bürgergeld soll für alleinstehende Erwachsene 502 Euro im Monat betragen. Unter Hartz IV gibt es aktuell 449 Euro. Für volljährige Partner soll es zukünftig einen Regelsatz von 451 Euro im Monat geben. Für Kinder im Alter von 14 bis 17 Jahren sind 420 Euro vorgesehen. Für 6- bis 13-Jährige sollen es 348 Euro, für bis zu 5-Jährige 318 Euro sein.

## **Schonzeit für Wohnung und Vermögen**

Zwei Jahre lang sollen Menschen auch dann Bürgergeld beziehen können, wenn sie ein Vermögen von bis zu 60.000 Euro besitzen, unabhängig von ihrem Alter. Jedes weitere Mitglied in der Bedarfsgemeinschaft darf 30.000 Euro besitzen. Bei einer vierköpfigen Familie wären dadurch 150.000 Euro Ersparnis geschützt. Nach 24 Monaten soll für den Leistungsbezieher weiter ein Schonvermögen von 15.000 Euro erlaubt sein. Aktuell gilt für Erwachsene eine Höchstgrenze von 9.750 bis 10.050 Euro, abhängig vom Alter.

## **Verbesserte Zuverdienstmöglichkeiten**

Wer zwischen 520 und 1.000 Euro verdient, soll künftig mehr von seinem Einkommen behalten können: Die Freibeträge in diesem Bereich werden von 20 Prozent auf 30 Prozent angehoben. Für Menschen unter 25 gilt zwischen Schulabschluss und Ausbildungsbeginn drei Monate lang jeweils ein Freibetrag von 520 Euro – ebenso wie beim Bundesfreiwilligendienst.

## **Änderungen nach Kritik der Union**

Nach Kritik aus CDU/CSU und um eine Blockade im Bundesrat zu verhindern, hatten die Ampel-Parteien am 4. November einen Kompromißvorschlag vorgelegt. Demnach soll es Jobcentern ermöglicht werden, die Vermögen von Leistungsempfängern besser zu überprüfen. Heizkosten sollen nicht mehr vollständig, sondern nur noch in angemessener Höhe vom Staat übernommen werden. Neu ist auch die Regelung zu den Kosten eines Umzugs: Wenn ein Bürgergeldbezieher umzieht, muß er sich die Kosten dafür genehmigen lassen.

## **Weitere Kritik**

Kritik richtet sich vor allem gegen die Verlängerung der Karenzzeit für den Leistungsbezug auf 24 Monate und die Höhe der Schonvermögen. Die kommunalen Spitzenverbände vertreten wie die Union die Meinung, daß das geplante Bürgergeld in die falsche Richtung führe und vor allem „die falschen Anreize für den Arbeitsmarkt setzt“, wie der CDU-Vorsitzende Friedrich Merz am 6. November in den ARD-„Tagesthemen“ betonte.

Unionspolitiker warnten vor möglichem Leistungsmißbrauch. Sie bemängeln auch, daß es keine Anreize gebe, wieder eine Arbeit aufzunehmen. So sagte etwa der Vorsitzende der CSU-Landesgruppe im Bundestag, Alexander Dobrindt, der „Augsburger Allgemeinen“, daß durch das Bürgergeld der Grundsatz des Forderns und Förderns aufgegeben werde. Das führe dazu, daß der Leistungsbezug zementiert und Demotivation statt Arbeitsaufnahme gefördert werde.

**Um eine Blockade der Regelsatzerhöhung zum 1. Januar 2023 zu verhindern, schlägt die Union ein zweistufiges Verfahren vor: Demnach will sie im Bundesrat zunächst der geplanten Erhöhung der Regelsätze der Grundsicherung zustimmen, über die Systemänderung hin zum Bürgergeld dagegen weiter verhandeln.**

*„Wir verweigern uns hier nicht grundsätzlich, sondern wir möchten, daß am Ende eine vernünftige, handhabbare Sache steht“*, sagte der nordrhein-westfälische Arbeitsminister Karl-Josef Laumann.

**Sozialverbänden und Gewerkschaften gehen die Pläne für ein Bürgergeld nicht weit genug**, um vor tatsächlicher Armut zu schützen. Arbeitgeberverbände und kommunale Spitzenverbände sprechen dagegen von Fehlanreizen und systematischen Verwerfungen im Existenzsicherungsrecht. Die geplanten Regelungen seien vor dem Hintergrund von Arbeits- und Fachkräftemangel eine fatale Fehlentscheidung.

Die Debatte um das sogenannte Bürgergeld verläuft leidenschaftlich. Schließlich geht es um viel bei der Sozialreform, mit der sich vor allem die Sozialdemokraten von einer ihrer größten Streitfragen der jüngeren Geschichte verabschieden wollen. Doch für die Union setzen die Pläne die falschen Anreize. Denn vom lange erfolgreichen Grundsatz „Fördern und Fordern“ würde man sich künftig verabschieden.

## **Was plant die Ampelregierung?**

Das sogenannte Bürgergeld soll das bisherige Hartz IV ersetzen. Die Bezieher sollen mehr Geld bekommen, die Regelsätze sollen um rund 50 Euro steigen. Außerdem planen die Koalitionäre einen weniger strengen Umgang mit Blick auf die Wohnungsgröße, anzurechnendes Vermögen und Mitwirkungspflichten der Leistungsbezieher:

Das Vermögen einer Person kommt erst nach zwei Jahren der Auszahlung zum Tragen.

Ebenso sollen die Wohnungskosten zwei Jahre lang ohne Obergrenze anerkannt werden. In den ersten 24 Monaten sollen Leistungen dann gewährt werden, wenn kein „erhebliches Vermögen“ vorhanden ist. Die Grenze hier: 60.000 Euro. Das langfristige Schonvermögen soll auf 15.000 Euro erhöht werden.

In den ersten sechs Monaten sollen Leistungen nicht gekürzt werden können, wenn beispielsweise eine zumutbare Arbeit nicht angenommen wird.

Die Ampel-Koalition will so Betroffene stärker in die Lage versetzen, sich auf Weiterbildung und die Arbeitssuche konzentrieren zu können. Oder wie es der SPD-Generalsekretär Kühnert gegenüber dem Deutschlandfunk ausdrückte: Betroffene sollten „den Kopf frei haben, sich zu qualifizieren und weiterzubilden, neue Arbeit zu suchen, und sollen sich nicht rumschlagen müssen“ mit dem Aufbrauchen von Vermögenswerten oder einem Umzug.

### **Was kritisiert die Union?**

**Hier setzt die Kritik der Union an. Auch CDU und CSU sprechen sich zwar angesichts der Inflation für höhere Regelsätze zum Jahreswechsel aus. Die Schwesterparteien fürchten aber durch einzelne Regeln und den Wegfall bestimmter Verpflichtungen falsche Anreize. Es sinke der Druck, eine Arbeit aufzunehmen statt staatliche Hilfe in Anspruch zu nehmen.**

Die SPD wiederum ist nicht gut beraten, wenn sie ignoriert, daß es Unmut bei Geringverdienenden gibt. Viele von ihnen wissen trotz staatlicher Hilfszusagen nicht, wie sie ihre Gas- und Stromrechnungen zahlen sollen, während Heizkosten für Hartz-IV-Empfänger vom Staat übernommen werden.

**Problematisch wird ein Bürgergeld dann, wenn seine Ausgestaltung finanziell so komfortabel ist, daß die Empfänger sich damit einrichten.** Das ist bei einem Regelsatz von 502 Euro nicht unbedingt zu erwarten. Doch wenn Anreize verloren gehen, einen neuen Job aufzunehmen, weil etwa Sanktionen zu spät einsetzen oder die Rücklagen von Betroffenen geschont werden, dann bekommt das Ganze eine Schiefelage – Stichwort: soziale Hängematte.

Universelle Sozialleistungen ohne Gegenleistung sind aber nicht im Sinne des Staates und auch nicht im Sinne der Gesellschaft. Es ist völlig richtig, daß Unionsfraktionschef Merz als Oppositionsführer darauf hinweist. Denn trotz der von der Ampel vorgenommenen Nachbesserungen bleiben diese Fragen offen.

**Man darf natürlich die Gruppen der Geringverdiener und der Hartz-IV-Bezieher nicht gegeneinander ausspielen. Man darf aber auch nicht einfach ausblenden und totschweigen, daß es auch heute schon eine Unwucht im System gibt, die sich durch die galoppierende Inflation verstärkt. Und ja: Das Lohnabstandsgebot gilt es einzuhalten – also die Vorgabe, daß, wer erwerbstätig ist, mehr Geld zur Verfügung hat als Nichterwerbstätige.**

Aus dem Streit ums Bürgergeld ist ein erbitterter Machtkampf zwischen Regierung und Opposition geworden. Ampel-Leute werfen der Union vor, das Nachfolgemodell zum Hartz-IV-System mit populistischen Methoden zu bekämpfen und das Land zu spalten. Unionsleute wiederum geißeln die geplante Sozialreform der Bundesregierung als Freifahrtschein für Faulenzer und werfen der Ampel Arroganz, gezielte Beleidigungen und politische ‚Brunnenvergiftung‘ vor.

Ärgerlich für die Ampelleute: Sie brauchen die Union, um ihre Pläne durch den Bundesrat zu bekommen. Ärgerlich für alle Leistungsbezieher: Ohne eine Einigung zwischen Regierung und Opposition können die Bezüge zum 1. Januar nicht steigen. Und ärgerlich für die Union: Sie wird durch die Vorwürfe der Ampel-Anhänger nachher als Verhinderer von dringenden nötigen Entlastungen dastehen.

### **Das Bürgergeld-Konzept bietet falsche Anreize für Geringverdiener**

Es demotiviere diejenigen, die mit einem geringen Gehalt regulär arbeiten. „*Am unteren Ende verschwimmen immer mehr die Grenzen zwischen regulärer Arbeit und dem Bürgergeld*“, kritisierte der Präsident des Zentralverbands des Deutschen Handwerks. Die Pläne würden dazu führen, daß sich für mehr Menschen als bisher das Nichtarbeiten mehr lohnt als das Arbeiten, sagte Wollseifer. Auch der Städte- und Gemeindebund forderte, daß beim Bürgergeld das Lohnabstandsgebot unter Sicherung des Existenzminimums gewährleistet werden müsse.

**Der Wirtschaftsweise Achim Truger** begrüßte die Pläne für eine deutliche Erhöhung der Regelsätze. „*Die Erhöhung der Regelsätze und die zukünftig schnellere Anpassung an Preisänderungen sind sinnvoll*“, sagte Truger den Zeitungen der Funke Mediengruppe. Dadurch würde „ein längst überfälliger grundsätzlicher Schritt zur Armutsbekämpfung geleistet“.

**Grundsätzlich sei eine Anhebung der Regelsätze angesichts der Inflation zwar richtig, sagte auch der Arbeitsmarktökonom Holger Schäfer vom arbeitgebernahen Institut der Deutschen Wirtschaft (IW) Köln.** Allerdings dürfe die pauschale Anhebung der Regelsätze nicht dazu führen, daß der Abstand zwischen den Transferleistungen und dem in Aussicht stehenden Arbeitslohn für den Empfänger zu gering wird, um in einen Job zu wechseln. Sonst könne sich Arbeitslosigkeit verhärten. Auch die geplante Aussetzung der Sanktionen in den ersten sechs Monaten des Hilfsbezugs sei kritisch. Mit dieser Regelung sende die Bundesregierung „das falsche Signal“.

Ähnliches gelte für die Pläne zur Anhebung des Schonvermögens, da dieses auch für Hartz-IV-Bezieher derzeit nicht zu gering sei, sagte Schäfer. In dieser Sache fehle ihm „eine Begründung dafür, warum die Schonvermögen, so wie sie sind, jetzt wirklich zu niedrig sein sollen“, erklärte der IW-Experte.

Nach einem möglichen Scheitern in der Länderkammer könnte zwar die Anhebung der Regelsätze im bestehenden Hartz-IV-System beschlossen werden – aber auch hier stünde eine rechtzeitige Umsetzung infrage. Die Bundesagentur für Arbeit (BA) machte drauf aufmerksam, daß die Zeit drängt. Die im Zuge der Bürgergeldeinführung geplante Anhebung der jetzigen Hartz-IV-Sätze könne nur dann umgesetzt werden, wenn spätestens am 30. November ein Bundesratsbeschluß da sei, sagte die BA-Sachverständige Eva Strobel bei einer Anhörung im Sozialausschuß des Bundestages.

Mein Kommentar:

### **Fordern ja, aber nicht ohne Gegenleistung! Kompromiß gesucht**

Das „Fordern vom Staat“ ist zwar seit langem zur gesellschaftspolitischen Gemeinübung geworden, aber dabei wird Wesentliches häufig ausgeblendet:

1. Der Staat – das sind wir und nicht eine anonyme Geldmaschine.
2. Wer fordert, muß auch zu einer Gegenleistung bereit sein.

3. Kommt eine Förderung zustande, muß sie sozialverträglich sein – also darf man nicht gesellschaftliche Gruppen gegeneinander ausspielen.
4. Leistung muß sich lohnen, also muß es grundsätzlich Förderunterschiede zwischen Leistungserbringern und Nicht-Leistern geben.

Was die Bundesregierung aber jetzt als Bürgergeld-Vorschlag auf den Tisch bringt, setzt ein großes Fragezeichen hinter die eben aufgezeigten Grundsätze. „Wachsweiches Sozialgedusel“, könnte man dies gewiß nennen.

### **Das ist Sozialismus durch die Hintertür**

Wie teuer die Sozialreform den Steuerzahler kommt, ist noch gar nicht absehbar. Klar aber ist, daß die Ampel damit ein verheerendes Signal aussendet. Viele Erwerbstätige in den unteren Lohngruppen werden sich fragen, warum sie noch jeden Morgen aufstehen und als Kassiererin, Reinigungskraft oder Lkw-Fahrer hart arbeiten, wenn man mit dem Bürgergeld unterm Strich nicht schlechter fährt.

**Wenn der Fleißige der Dumme ist, droht der Sozialstaat zu erodieren  
Vor allem Familien mit mehreren Kindern oder Alleinerziehende kommen in der  
Grundsicherung auf Haushaltseinkommen, die im Niedriglohnssektor kaum erzielbar  
sind. Wenn sich Leistung nicht mehr lohnt und der Fleißige der Dumme ist, dann droht  
der Sozialstaat zu erodieren.**

Gemeinsam haben Grüne und SPD in der Regierung von Gerhard Schröder nach der Jahrtausendwende die Hartz-Reformen durchgesetzt. Der damals als richtig erkannte Grundsatz des Forderns und Förderns trug maßgeblich dazu bei, daß die Massenarbeitslosigkeit aus Deutschland verschwand.

Nichts spricht dagegen, Hartz IV weiterzuentwickeln. Doch sollte man dabei nicht das Hauptaugenmerk auf Leistungsverbesserungen legen, wie es die Ampel-Koalition jetzt tut. Nötig wäre es vielmehr, sich intensiver als bisher darum zu kümmern, die Langzeitarbeitslosen in den Arbeitsmarkt zu bringen.

Die im Gesetzentwurf enthaltenen Ansätze zur Weiterbildung von Langzeitarbeitslosen und zur besseren Ausgestaltung von Hinzuverdienstmöglichkeiten sind richtig. Doch den harten Kern der Leistungsempfänger erreicht man so nicht, wenn man nicht energischer und auch härter als bisher Einsatzbereitschaft einfordert und nicht bloß freundlich darum bittet.

### **Fazit:**

(Ein Kommentar von Dorothea Siems, Chefkorrespondentin für Wirtschaftspolitik, „Die Welt“):

**„Trotz der guten Beschäftigungslage ist die Zahl der Hartz-IV-Bezieher unverändert hoch. Dabei bemühen sich die Unternehmen händeringend um Personal. Einer Million Langzeitarbeitslosen stehen 1,9 Millionen offene Stellen gegenüber. Gesucht werden keineswegs nur Fachkräfte wie IT-Spezialisten oder Heizungsmonteure. Die Personalnot ist gerade auch bei Helfertätigkeiten riesig. Auf dem Bau, an den Flughäfen oder in Gaststätten – überall gibt es Probleme, weil Mitarbeiter fehlen. Trotzdem hat jeder zweite Langzeitarbeitslose seit mindestens zwei Jahren keinen Job und jeder sechste ist sogar seit mindestens fünf Jahren nicht erwerbstätig.“**

Der Mangel an Arbeitskräften ist keineswegs ein Luxusproblem. Für die Wirtschaft stellt die Personalnot ein enormes Wachstumshemmnis dar. Und die Gesellschaft steht erst am Anfang

des demografischen Wandels. In den nächsten Jahren gehen die Babyboomer in Rente. Experten rechnen mittelfristig mit fünf Millionen fehlenden Arbeitskräften quer durch alle Branchen. Deutschlands Zukunftsfähigkeit hängt deshalb davon ab, ob es gelingt, die Leistungsbereitschaft der gesamten Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter zu stärken.

Schon klar: Wer krank oder aus anderen Gründen nicht in der Lage ist, seinen Lebensunterhalt selbst zu verdienen, muß vom Sozialstaat alimentiert werden. Doch jeder, der arbeiten kann, sollte mit Anreizen und **notfalls mit Druck** dazu gebracht werden, mitanzupacken.“

Peter Helmes resümiert:

**In einem Sozialstaat haben nicht nur die Empfänger, sondern auch die Finanziere, also die Leistungserbringer, ein Anrecht auf eine faire Behandlung. Die Ampel gibt sich mit dem „Bürgergeld“ sozial und bürgerfreundlich, aber tut genau das Gegenteil. Hier wird nicht Leistung belohnt, sondern ins Gegenteil verkehrt:**

**Der Fleißige ist der Dumme.**

**Das ist genau das Gegenteil von sozial. Das ist Sozialismus durch die Hintertür.**

9.11.2022